

## Schwierige Grenzziehung

Eine ordentliche Strafe für die Raser ist auf jeden Fall angebracht. Abschrecken wird diese nicht. Denn kein Täter kalkuliert eine Bestrafung ein, wie wir aus der Vergangenheit wissen, als kleine Taschendiebe zum Vergnügen der Zuschauer gehenkt wurden. Bei solchen Spektakeln wurde munter geklaut.

Die Frage, ob die jungen Irren Opfer billigend in Kauf genommen haben, wird noch der Ernährung vieler Juristen dienen,

denn es muss das Suizidrisiko der jungen Leute dem gegenübergestellt werden.

Wie schwierig die Grenzen zwischen Mord und Totschlag zu ziehen sind, zeigte vor wenigen Monaten ein Urteil des Landgerichts Mainz, das einen afrikanischen Schutzsuchenden, dessen Messer mehrmals in den Hals seines Gegners „fiel“, wegen Totschlags zu neun Jahren Gefängnis, im Ergebnis zu etwa fünf Jahren „Kur“ auf Kosten der Steuerzahler verurteilte.

*Hartmut Rencker  
Mainz*